

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

E i n l a d u n g

Gremium: Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen - öffentlich

Sitzungstermin: Montag, 18.09.2006, 16:00 Uhr

Ort, Raum: Ratssaal des Rathauses

Rastede, den 09.09.2006

1. An die Mitglieder des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

2. nachrichtlich an die übrigen Mitglieder des Rates

Hiermit lade ich Sie im Einvernehmen mit dem Ausschussvorsitzenden zu einer Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- TOP 1 Eröffnung der Sitzung
- TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 14.08.2006
- TOP 4 36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe
Vorlage: 2006/153
- TOP 5 Stellungnahme zum integrierten Gebietsentwicklungskonzept
Vorlage: 2006/155
- TOP 6 7. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 - Rastede West
Vorlage: 2006/060
- TOP 7 Benennung und Widmung der Verkehrsfläche der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60
Vorlage: 2006/145
- TOP 8 Inwertsetzung des Denkmalplatzes Rastede
Vorlage: 2006/143
- TOP 09 Sanierung Sportplatz Lerchenstraße
Vorlage: 2006/154

**TOP 10 Sanierung des Turnierplatzes
Vorlage: 2006/144**

TOP 11 Anfragen und Hinweise

TOP 12 Schließung der Sitzung

**Mit freundlichen Grüßen
gez. Decker
Bürgermeister**

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/153

freigegeben am 04.09.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Preuschhoff, Nicola

Datum: 04.09.2006

36. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sandabbau Liethe

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.09.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Die 36. Änderung des Flächennutzungsplanes – Sandabbau Liethe nebst Begründung und Umweltbericht wird gemäß § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.
2. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Beteiligung der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs.1 Bau GB eingegangenen Stellungnahmen werden auf der Grundlage dieser Beschlussvorlage sowie der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen vom 18.09.2006 berücksichtigt.
3. Dem Entwurf der 36. Flächennutzungsplanänderung – Sandabbau Liethe nebst Umweltbericht wird zugestimmt.
4. Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.2 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 25.04.2006 (Beschlussvorlage Nr. 2006/059) ist die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung bis zum 18.08.2006 durchgeführt worden. Außerdem hat auch die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange bis zum 22.08.2006 stattgefunden.

Wesentliche Stellungnahmen seitens der **Behörden** zur Flächennutzungsplanänderung wurden wie folgt abgegeben:

- Gemeinde Wiefelstede:
Äußerungen bezüglich Maßnahmen, die an den zum Abtransport vorgeschriebenen Straßen durchgeführt werden müssen

- Staatliches Gewerbeaufsichtsamt Oldenburg, Oldenburg:
Äußerungen hinsichtlich der Lärmproblematiken und Forderung nach weiteren immissionsrechtlichen Betrachtungen.
- Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Oldenburg:
Äußerungen bezüglich Maßnahmen, die an den zum Abtransport vorgeschriebenen Straßen durchgeführt werden müssen

Wesentliche Stellungnahmen seitens der **Bürger** zur Flächennutzungsplanänderung wurden wie folgt abgegeben:

- Fritz Papenhusen, Hülsenweg 2, 26215 Wiefelstede:
Äußerungen zur Schallimmission und zur Beeinträchtigung durch Staub.
- Rolf und Gisela Haase, Am Eichenwall 106 (7), 26215 Wiefelstede:
Äußerung bezüglich Lärmimmission und Verschlechterung der Grundwasserqualität.
Hinweis auf Verbot von Motorsport in der Sandgrube.
- Heinz Diers, Rasteder Straße 6, 26215 Wiefelstede:
Äußerungen hinsichtlich Beeinträchtigung seines Grundstückes durch Schall, Vibrationen und Staub.

Die weiteren Stellungnahmen und der genaue Wortlaut der jeweiligen Abwägungsvorschläge sind dieser Vorlage als Anlage 1 beigelegt.

Gegenüber der Vorentwurfsfassung wird die Planzeichnung (Anlage 2) nicht verändert.

Nähere Erläuterungen werden hierzu in der Sitzung des Ausschusses für Bau, Planung, Umwelt und Straßen durch das Planungsbüro Tewes gegeben.

Die öffentliche Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange können nunmehr unter Berücksichtigung der Abwägungsvorschläge durchgeführt werden.

Übersicht über den Verfahrensstand:

Grundsatzbeschluss/ Aufstellungsbeschluss	Frühzeitige Öffentlichkeits-/ Behördenbeteiligung	Öffentliche Auslegung/ Behördenbeteiligung	Feststellungsbeschluss
BauPlUmStA 24.04.06 VA 25.04.06	18.07.06. - 18.08.06	Oktober/November	Ratssitzung am 27.02.2007

Finanzielle Auswirkungen:

Sämtliche Planungskosten werden durch den Vorhabenträger getragen. Darüber hinaus wird ein städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Aufwendungen der Gemeinde abgeschlossen.

Anlagen:

1. Abwägungsvorschlag
2. Planzeichnung

Mitteilungsvorlage**Vorlage-Nr.: 2006/155**

freigegeben am

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 07.09.2006**Stellungnahme zum integrierten Gebietsentwicklungskonzept****Beratungsfolge:****Status**

Ö

Datum

18.09.2006

Gremium

Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen

Beschlussvorschlag:

Die Darstellungen zum Torfabbau in Rastede werden zur Kenntnis genommen.

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede ist aufgefordert worden zum integrierten Gebietsentwicklungskonzept (IGEK) für den Torfabbau in Rastede eine Stellungnahme abzugeben.

Die Informationen zum Torfabbau und zur Nachnutzung sind nicht so umfassend und eindeutig, dass seitens der Verwaltung ein abschließender Beschlussvorschlag unterbreitet werden kann.

Voraussetzung für den Torfabbau ist eine Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) der Landkreises Ammerland. Die Aussagen hierin stehen im Widerspruch zum Landesraumordnungsprogramm (LROP) des Landes Niedersachsen. Die Widersprüche konnten bei der Neuaufstellung des LROP nicht ausgeräumt werden, da es Differenzen zwischen dem Bodenabbau und dem Naturschutz gab. Aus diesem Grunde wurde die Erstellung eines IG EK vorgesehen. In diesem Verfahren sollen die unterschiedlichen Belange abgewogen werden.

Zunächst ist zur weiteren Meinungsfindung vorgesehen die antragstellende Firma Moorkultur Ramsloh aus ihrer Sicht vortragen zu lassen. Das beauftragte Planungsbüro, Hofer & Pautz, wird ebenfalls bei der Sitzung Erläuterungen geben.

Als ggfls. weiterer Schritt ist geplant Vertreter der Naturschutzbehörde aus deren Sicht vortragen zu lassen.

Finanzielle Auswirkungen:

z.Zt. keine

Anlagen:

keine

Mitteilungsvorlage

Vorlage-Nr.: 2006/060

freigegeben am 23.03.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Zech, Guido

Datum: 06.07.2006

7. Änderung Bebauungsplan Nr. 7 - Rastede West

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.09.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

1. Das 7. Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 7 – Rastede West wird nicht weiter verfolgt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Anwohner hierüber zu informieren.

Sach- und Rechtslage:

Durch Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 19.04.2005 (Vorlage 2005/087A) wurde die Verwaltung beauftragt, mit den Anwohnern eine möglichst einvernehmliche Lösung zur Erschließung der Hinterlieger - Grundstücke zu entwickeln und über das Ergebnis der Gespräche im Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen zu berichten.

Trotz mehrerer Anwohnerversammlungen im Rathaus konnten sich die Anwohner im Gebiet nicht über eine gemeinsame Lösung für den gesamten Bereich einigen. Darüber hinaus wurde entgegen der mündlichen Vereinbarung seitens der Anwohner kein neues Stimmungsbild eingeholt. Nach erneuter schriftlicher Erinnerung an alle Anwohner Anfang November 2005 wurde seitens der Anwohner keinerlei Initiative gezeigt.

Auch eine nun Anfang Juni erneut eingebrachte Initiative von drei Anwohner am Voßberg konnte aufgrund konträrer Interessen in der Nachbarschaft letztlich keine städtebaulich sinnvolle Lösung bringen.

Das Interesse an einer Hinterbebauung ist im Ergebnis daher nur vereinzelt vorhanden. Eine Bebauung auf nur einzelnen Grundstücke würde unweigerlich die Attraktivität der dann unbebauten Nachbargärten senken. Dieses städtebaulich nicht begründbare und auch nicht vom Rat gewünschte Verfahren würde unweigerlich zu Nachbarschaftskonflikten führen.

Die Verwaltung empfiehlt daher, vom Änderungsverfahren Abstand zu nehmen und die beteiligten Anwohner hierüber zu informieren.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Anlagen:

1. Plangebiet

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/145

freigegeben am 15.08.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Preuschhoff, Nicola

Datum: 15.08.2006

Benennung und Widmung der Verkehrsfläche der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.09.2006	Verwaltungsausschuss
Ö	25.09.2006	Rat

Beschlussvorschlag:

Die im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 zu erstellende Verlängerung der Elisabethstraße wird unter dem Namen Elisabethstraße weitergeführt und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der zur Oldenburger Straße führende Fuß- und Radweg erhält keinen Namen und wird ebenfalls dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sach- und Rechtslage:

Die am 24.03.2006 rechtswirksam gewordene 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 beinhaltet den Bau einer Planstraße und eines Fuß- und Radweges.

Die Planstraße stellt sich als Verlängerung der Elisabethstraße dar. Somit erscheint die Weiterführung des vorhandenen Straßennamens als sinnvoll. Die in der Elisabethstraße vergebenen Hausnummern können problemlos fortgeführt werden.

Der Fuß- und Radweg wird als Verbindung zwischen der Planstraße und der Oldenburger Straße erstellt.

Das Niedersächsische Straßengesetz sieht nur eine Benennung von öffentlichen Straßen, Plätzen und Brücken vor. Selbständige Fuß- und Gehwege benötigen keinen eigenen Namen.

In § 1 Abs. 2 des am 19.01.2006 geschlossenen Vertrages für die im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 60 Rastede-Ortskern entstehenden und durchzuführenden Erschließungsleistungen gemäß § 124 BauGB wurde vereinbart, dass beide Verkehrsanlagen nach der

Fertigstellung dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Das Eigentum wird von der Gemeinde nicht übernommen. Für die neue Privatstraße stimmt der Investor der straßenrechtlichen Widmung gemäß § 6 Abs. 2 Niedersächsisches Straßengesetz zu Gunsten der Öffentlichkeit zu.

Die Widmung erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Anlage 2 zum Erschließungsvertrag

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2006/143

freigegeben am 14.08.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 14.08.2006

Inwertsetzung des Denkmalplatzes Rastede

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	25.09.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Für das Jahr 2006 werden die Maßnahmen 7 (Ersatz der fehlenden Linden am Friedhofsweg) und 8 (Umgestaltung der Grünanlage am Denkmal) durchgeführt. Die in der Anlage mit 1, 2, 4, 9 und 10 bezeichneten Maßnahmen werden in den Jahren 2007-2008 durchgeführt. Haushaltsmittel für die Jahre 2007-2008 sind entsprechend der Anlage vorzusehen.

Sach- und Rechtslage:

Das Architekturbüro Angelis & Partner hat für die Inwertsetzung des Denkmalplatzes Rastede eine Studie erstellt, die mit der Vorlage 2005/067 bzw. 2005/067A dem Ausschuss f. Bau, Planung, Umwelt und Straßen sowie dem Verwaltungsausschuss zur Kenntnis vorgelegt wurde. Hieraus sollte die Verwaltung ein Umsetzungskonzept mit Kostenentwicklung erstellen und diese zu der Haushaltsplanberatung 2006 vorlegen.

Ziel des Umsetzungskonzeptes sollte die Fertigstellung bis zum Jahre 2009 sein.

Die in der Anlage beigefügte Kostenermittlung wurde zu den Haushaltsplanberatungen 2006 vorgelegt und Mittel in Höhe von 25.000,- € für 2006 eingeplant.

Bereits im Jahre 2005 konnte aufgrund von kurzfristig erhaltenen Zuschüssen der Punkt 11 der Kostenschätzung, die Restaurierung des Zaunes entlang des Pastoreigartens, durchgeführt werden. Für 2006 waren die Ziffern 2, 7 und 8 zur Durchführung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Gesamtplanung schlägt die Verwaltung jedoch vor, dass zum jetzigen Zeitpunkt auf die Pflanzung der Linde im Eingangsbereich verzichtet wird, da die Rahmenbedingungen wie z. B. Entfernung der Veranstaltungstafeln, Verkehrszeichen etc. noch nicht durchgeführt werden konnten. Als Maßnahmen für 2006 blieben die Ziffern 7 und 8 mit einem geschätzten Aufwand von 13.000,- €

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel für 2006 stehen zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Kostenschätzung mit Bezeichnung der Maßnahmen

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/154**

freigegeben am 04.09.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Herr Ammermann, Hans-Hermann

Datum: 04.09.2006**Sanierung Sportplatz Lerchenstraße****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	10.10.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Die Sanierung des Rasenspielfeldes, die Sanierung der Segmente und die Überarbeitung des Tennenbelages für den Sportplatz Lerchenstraße werden beschlossen. Die Planung für das Umkleide- und Sanitärgebäude wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

Letztmalig am 02.05.2006 hat sich der Kultur- und Sportausschuss mit der Sanierung des Sportplatzes Hahn-Lehmden, Lerchenstraße, befasst und folgenden Beschluss gefasst:

„Der vorhandene Sportplatz an der Lerchenstraße wird gemäß dem vorgestellten Sanierungskonzept saniert. Die Details des Sanierungskonzeptes sind in gesonderter Sitzung vorzustellen.“

Zwischenzeitlich hat eine Bestandsaufnahme durch das Ing.-Büro Flemmig und eine Untersuchung des Baugrundes durch das Labor für Baustoffe und Bauweisen, Dipl.-Ing. Lehmacher, stattgefunden. Darüber hinaus hat mit einem Vertreter des TuS Lehmden am 03.07.2006 ein Ortstermin stattgefunden, der folgende Mängel aus Sicht des Vereins darstellte:

- Unzureichendes Abtrocknungsverhalten und damit eingeschränkte Belastbarkeit, insbesondere im Winterhalbjahr bzw. nach Niederschlagsereignissen.
- Ebenflächigkeit
- Keine normgerechte Höhenlage, sowie in Folge der Unebenheiten mangelhafte Ausbildung des Oberflächengefälles

Baugrunduntersuchungen wurden für verschiedene Bereiche durchgeführt. Zunächst wurde festgestellt, dass bei der Laufbahn die Deckschicht eine Schichtdicke von 2 - 4,5 cm aufweist. Die dynamische Schicht aus Schlacke hat eine Schichtdicke von 2,5 – 6,5 cm. Die ungebundene Tragschicht aus Bauschutt hat eine Schichtdicke von 7,5 – 11,5 cm. Darunter befindet sich eine Filterschicht aus Sand (Schichtdicke 4 – 16 cm).

Neben den abweichenden Aufbaudicken ist zusätzlich zu berücksichtigen, dass die Rundlaufbahn nicht höhengleich, sondern nennenswert tiefer als die angrenzenden Sportflächen des Großspielfeldes bzw. der Sektoren ausgebildet ist.

Die Baugrunduntersuchung für die Spielfläche ergab folgendes Ergebnis:

- Pflegehorizont 12 – 13 cm
- Oberboden 23 – 28 cm, im Weitsprungsegment 60 cm
- Baugrund, organisch 19 – 34 cm

Infolge der langjährigen Pflegemaßnahmen hat sich oberflächennah bis zu einer Schichtdicke von ca. 15 cm ein Pflegehorizont ausgebildet, der im geringen Umfang die Aufgaben einer Rasentragschicht erfüllt. Unterhalb dieses Pflegehorizontes folgt ein Oberboden beziehungsweise organischer Baugrund bis zu einer Tiefe von 60 – 75 cm unter Oberkante Spielfeld. Unterhalb des Oberbodenhorizontes beziehungsweise der Oberflächen anstehenden organischen Bodenarten folgen Fein-Mittelsande sowie Sand-Schluffgemische.

Bei der Bestandsaufnahme, die sowohl die Lage als auch die Höhe berücksichtigt, wurde festgestellt, dass der Sportplatz höhenmäßig eine Abweichung von teilweise über 20 cm gegenüber dem Sollprofil aufweist. Lagemäßig ist festzustellen, dass die Rundlaufbahn eine Korbogebahn darstellt. Heutzutage werden nur noch Rundbogebahnen erstellt. Sofern eine Angleichung der Laufbahn an eine Rundbogebahn vorgesehen ist, würde eine umfassende Sanierung des Tennenbelages erforderlich werden.

Unter Berücksichtigung aller vorliegenden Daten und Fakten kommt die Verwaltung zu dem Ergebnis, dass folgende Maßnahmen durchgeführt werden sollten:

- Sanierung des Rasenspielfeldes
- Sanierung der Segmente mit Weitsprunganlage in Kunststoff, Kugelstoßanlage sowie Beachvolleyballfeld
- Überarbeitung des Tennenbelages für die Korbbogebahn unter Beibehaltung der Höhenlage und der Bahngeometrie
- Abriss des bestehenden Umkleidegebäudes und Schaffung eines Ersatzbauwerkes.

Die Beibehaltung der jetzigen Laufbahn hat wesentlichen Einfluss für die Sanierung des Rasenspielfeldes. Sofern in späterer Zukunft die Laufbahn normgerecht hergestellt werden sollte, müssten bereits jetzt bei der Sanierung des Rasenspielfeldes auf diese Verhältnisse Rücksicht genommen werden. Die Verwaltung hält es für nicht angemessen, eine vollständige Sanierung der Laufbahn durchzuführen. Aus diesem Grunde wurden die Kosten nur für die vorstehend genannte Variante ermittelt und optional die Kosten für den Ausbau der Laufbahn nachrichtlich ermittelt.

Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen ergeben sich folgende Baukosten einschließlich 19% MwSt. und Nebenkosten:

Sanierung Rasenspielfeld:	240.000,00 €
Sanierung Segmente:	95.000,00 €
Überarbeitung Tennenbelag:	11.000,00 €

Sofern eine Laufbahn in Tenne neu erstellt werden sollte, würden hierfür nur für die Laufbahn Kosten von ca. 170.000,- € entstehen.

Der Kultur- und Sportausschuss hat am 28.09.2004 ein Raumprogramm für den Sportplatz festgelegt. Das Raumprogramm sieht folgende Maßnahmen vor:

- Fußballfeld nach DIN
- Weitsprunganlage
- Kugelstoßanlage
- Flutlichtanlage
- Umzäunung
- Toilettenanlage
- Zwei Duschräume
- Zwei Umkleideräume
- Ein Dusch- und Umkleideraum für Schiedsrichter
- Ein Geräteraum für Sportgeräte
- Ein Geräteraum für Großgerät zur Sportplatzpflege
- Weitere Parkplätze

Weitere Parkplätze lassen sich in dem Bereich Lerchenstraße ohne größere Eingriffe in die Substanz nicht schaffen. Auch erscheint aus Sicht der Verwaltung ein Geräteraum für ein Großgerät zur Sportplatzpflege entbehrlich, gegebenenfalls sollte Ersatz für eine der Fertiggargen zu gegebener Zeit geschaffen werden.

Auf der Grundlage des bestehenden Raumprogramms hat die Verwaltung einen ersten Entwurf für ein Umkleidegebäude erstellt. Die Kosten werden danach ca. 180.000 € errechnet nach m³ umbauten Raum, betragen.

Es ist vorgesehen ein erstes Abstimmungsgespräch in der 37. Kalenderwoche 2006 mit Vertretern des TuS Lehmden zu führen.

Im Juni 2007 endet nach dem offiziellen Spielplan der Punktspielbetrieb für den TuS Lehmden. Bei Ausführung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist eine Bauzeit von 8 Wochen für das Rasenspielfeld anzusetzen. Damit wäre Ende Juli/Anfang August 2007 mit Fertigstellung des Platzes zu rechnen. Bei normalem Witterungsverlauf könnte der Platz einschließlich der Umkleiden dann ab Frühjahr 2008 wieder zur Verfügung gestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2007 zu veranschlagen.

Anlagen:

Grundriss und Perspektive des Umkleidegebäudes

B e s c h l u s s v o r l a g e**Vorlage-Nr.: 2006/144**

freigegeben am 15.08.2006

GB 3

Sachbearbeiter/in: Frau Wahl, Kirsten

Datum: 15.08.2006**Sanierung des Turnierplatzes****Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	18.09.2006	Ausschuss für Bau, Planung, Umwelt und Straßen
N	10.10.2006	Verwaltungsausschuss

Beschlussvorschlag:

Der Innenbereich der Schlosskurve wird in diesem Jahr saniert.

Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für die weitere Sanierung des Rennplatzes aufzustellen, welches die Belange der Veranstaltungen berücksichtigt.

Sach- und Rechtslage:

Der Rennplatz wurde in den 1980er Jahren in Teilbereichen saniert. Etwa 60 Prozent der Gesamtfläche sind mit einer Drainage und einer entsprechend aufgebauten Trag- und Speicherschicht versehen worden, um eine intensive Nutzung zu ermöglichen. Eine Beregnungsanlage ist in den ausgebauten Teilbereichen vorhanden. In der Anlage 1 sind die bereits sanierten Teilbereiche farbig dargestellt.

In diesem Jahr soll nun die begonnene Sanierung fortgesetzt werden. Es ist geplant, mit den in diesem Jahr zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln zunächst mit dem Innenbereich der Schlosskurve fortzufahren. Durch den Bau des Dressurvierecks verbleiben hier nur noch Reststücke, die drainiert und anschließend nach dem bereits bewährten Verfahren mit einer Trag- und Speicherschicht versehen werden müssen. Danach ist es geplant, in Richtung Ellerngerade die Sanierung in mehreren Bauabschnitten fortzusetzen bis zum bereits sanierten Abschnitt der Sattelplatzkurve.

Für die weiteren Bauabschnitte ist die grundsätzliche Frage des erforderlichen Sanierungsumfanges zu klären. Während sich der Innenbereich der Schlosskurve auf die Drainierung der Rasenfläche beschränkt, muss für die fortlaufende Planung die grundsätzliche Nutzung der Ellerngerade geklärt werden. Hier sind noch Gespräche unter anderem mit der Residenzort Rastede GmbH und mit den Verantwortlichen der Großveranstaltungen zu führen, um die Notwendigkeit und den Umfang an Infrastruktur (Elt-Versorgung, Wasser, Abwasser, Beleuchtung) bestimmen zu können. Darüber hinaus ist hierfür die denkmalrechtliche Erlaubnis einzuholen, die eine Aussage zur Infrastruktur beinhalten muss.

Mit der Sanierung der verbleibenden Teile der Schlossinnenkurve soll zum Spätherbst dieses Jahres begonnen werden. Die Fertigstellung ist für Anfang 2007 geplant. Die denkmalrechtliche Genehmigung für diesen Teilabschnitt soll in Kürze beantragt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsmittel stehen in diesem Jahr zur Verfügung.

Für die Durchführung der weiteren Bauabschnitte sind Haushaltsmittel in den Folgejahren zu veranschlagen.

Anlagen:

Anlage 1: Lageplan